15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/7416

Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/7416 zuzustimmen
- II. 1. Den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU betr. Stellungnahmen der Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) – Drucksache 15/7040 – für erledigt zu erklären;
 - den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU betr. Mittelrückfluss aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) – Drucksache 15/6913 – für erledigt zu erklären;
 - den Antrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD betr. Maßnahmen und Perspektiven des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) – Drucksache 15/6491 – für erledigt zu erklären.

07. 10. 2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Thaddäus Kunzmann Rudolf Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur berät den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – Drucksache 15/7416 – in seiner 35. Sitzung am 7. Oktober 2015.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU führt aus, sie habe bereits in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs in der Plenarsitzung am 30. September 2015 die Kritikpunkte ihrer Fraktion deutlich formuliert. Verwundert sei sie über die sehr positive Beurteilung der schriftlich eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Verbände und Institutionen durch den Landesverkehrsminister. Denn in den schriftlichen Stellungnahmen sei die Kritik in gravierenden Punkten deutlich zu erkennen

Zu kritisieren sei, dass die beiden Regierungsfraktionen keine mündliche Anhörung der Betroffenen zu dem Gesetzentwurf mehr vorsähen. Die CDU-Fraktion werde daher am kommenden Montag eine eigene Anhörung hierzu durchführen.

Aufgrund der vielen Punkte, die sehr kritisch gesehen würden, sehe sich die CDU-Fraktion nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, zu dem Gesetzentwurf sei eine umfassende schriftliche Anhörung durchgeführt worden. Er sei der CDU-Fraktion sehr dankbar, dass diese in dem Antrag Drucksache 15/7040 die Landesregierung gebeten habe, dem Landtag alle Anhörungsergebnisse vorzulegen. Dies sei mittlerweile geschehen. Die Fraktion GRÜNE habe zudem mit Verbänden des Verkehrsgewerbes und den kommunalen Landesverbänden ausgiebige Gespräche über die vorgesehenen Änderungen im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geführt. Die Stellungnahmen der übrigen Betroffenen lägen in schriftlicher Fassung vor. Er halte daher das Gesetzesvorhaben für entscheidungsreif.

Die von kommunaler Seite vorgetragenen Punkte seien in die Abwägung seiner Fraktion einbezogen worden.

Zum Thema Festbetragsfinanzierung weise er darauf hin, dass der Landtag am 28. November 2007 mit den Stimmen der CDU-Fraktion beschlossen habe, dass künftig Pauschalen und Festbetragsfinanzierungen anzuwenden seien.

Bei den aktuell geltenden Fördersätzen werde ein hoher Teil der zur Verfügung stehenden Mittel durch einzelne Projekte gebunden. Allein das Projekt Rosensteintunnel binde einen dreistelligen Millionenbetrag. Durch die geplante Absenkung des Fördersatzes könnten in Zukunft mehr Projekte bewilligt werden.

Im Übrigen verweise er auf die Ausführungen des Sprechers seiner Fraktion in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, er könne durchaus nachvollziehen, dass die Regierungsfraktionen angesichts der laut gewordenen massiven Kritik den Gesetzentwurf "im Schweinsgalopp" durch den Landtag bringen wollten. Er verweise jedoch darauf, dass die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf beantragt worden sei. Bisher sei es üblich gewesen, zu Gesetzentwürfen neben einer schriftlichen Anhörung auch eine mündliche Anhörung durchzuführen, zuletzt etwa zu der Änderung der Landesbauordnung zur Einführung der Rauchwarnmelderpflicht. Er sehe keinen Grund, von dieser bewährten Praxis abzuweichen. Ihn interessiere, welcher weitere Beratungsverlauf vorgesehen sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf seine in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum geäußerten Positionen.

Der Vorsitzende teilt mit, die Terminsetzung für die weitere Beratung des Gesetzentwurfs erfolge durch das Präsidium. Derzeit sei vorgesehen, die Zweite Beratung und Beschlussfassung zu dem Gesetzentwurf in der Plenarsitzung am 28. Oktober 2015 durchzuführen.

Seitens der CDU-Fraktion werde beantragt, erst in der auf die fraktionsinterne Anhörung folgenden Ausschusssitzung über den Gesetzentwurf zu befinden, wobei die Terminierung der Zweiten Beratung im Plenum entsprechend angepasst werden müsste

Der seitens der CDU-Fraktion gestellte Antrag, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf im Ausschuss erst nach der für den 12. Oktober 2015 vorgesehenen fraktionsinternen mündlichen Anhörung durchzuführen, wird mit 9:8 Stimmen abgelehnt.

 $Mit\,9$: 8 Stimmen beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/7416 zuzustimmen.

Einvernehmlich beschließt der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 15/7040, 15/6913 und 15/6491 für erledigt zu erklären.

22. 10. 2015

Thaddäus Kunzmann